

# Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

[www.ziegen-bw.de](http://www.ziegen-bw.de)

- Geschäftsstelle -

Heinrich-Baumann-Str. 1-3 • 70190 Stuttgart

• E-Mail: [zzv@ziegen-bw.de](mailto:zzv@ziegen-bw.de)

• Tel. 0711 / 1 66 55 02

• FAX 0711 / 1 66 55 83



Ziegenzuchtverband Bad.-Württ. e.V. \* Heinrich-Baumann-Str. 1-3 \* 70190 Stuttgart

Bankverbindung: **Südwestbank Stuttgart**

IBAN: DE98 6009 0700 0756 3010  
09

BIC : SWBSESS

Konto 756 301 009 BLZ 600 907 00

USt - DE 147805752

Gläubiger-ID :

DE43ZBW00001299286

*Betreff / Bezug / Ihr Zeichen / Ihre Nachricht*

*Unser Zeichen 2018 / Haug*

*Datum*

Rundschreiben 1/2018, Terminkalender

A. Lang, Dr. Wenzler

28. Febr. 2018

## **Liebe Ziegenzüchterinnen und Ziegenzüchter, sehr geehrte Damen und Herren!**

Mit diesem Rundschreiben wollen wir Ihnen einen kurzen Rückblick auf die Mitgliederversammlung 2017 und einige andere wichtige Dinge geben, die unseren Verband in diesem Jahr beschäftigen werden. Wir wollen auch auf die vielfältigen Informationsmöglichkeiten auf unserer Internetseite hinweisen. Viele Informationen und Dokumente haben wir dort im Downloadbereich eingestellt. In der Anlage zu diesem Rundschreiben fügen wir unseren Jahresterminkalender bei.

Neben zahlreichen Mitgliedern konnte der stellvertretende Vorsitzende Armin Lang bei unserer **Mitgliederversammlung** am 18. November 2017 in der Vereinsgaststätte des Turnerbundes Gaisburg auch den Referatsleiter Tierzucht des Landwirtschaftsministeriums, Dr. Hans Ableiter, begrüßen. Er bestätigte, dass gute Projekte angestoßen seien, aber es fehlten Leute, die diese mittragen würden.

Mit einer Schweigeminute wurde der im vergangenen Jahr verstorbene Verbandsmitglied gedacht. Unter den Verstorbenen war leider auch unser ehemaliger 1. Vorsitzender, Herr Dr. Reinhold Buchsteiner.

Nach den Berichten des stellvertretenden Vorsitzenden, des Zuchtleiters, des Leiters der Geschäftsstelle und der Rechnungsprüfer wurde der Vorstand entlastet.

Armin Lang gab bekannt, dass bisher niemand für das Amt des Vorsitzenden gefunden werden konnte. Auf seine Nachfrage an die Versammlung meldete sich kein Interessent für das Amt. Die Wahl wurde deshalb bis zur nächsten Mitgliederversammlung verschoben, das Amt wird wie bisher von den stellvertretenden Vorsitzenden mitverwaltet.

Dr. Axt trug vor, dass bundesweite Mindestanforderungen für **Pseudo-TB-Überwachungsprogramme** ausgearbeitet werden, welche die gegenseitige Anerkennung des Status ermöglichen. Die Richtlinie von Thüringen, die weitgehend der baden-württembergischen Richtlinie entspricht, soll bundesweit gelten. Einziger Unterschied: Als Alternative kann jährlich eine Stichprobe serologisch untersucht werden (ab 90 Tiere interessant). Das zukünftige Verfahren beim Zukauf von Tieren aus Betrieben mit einem anderen Status wird von Dr. Axt

und Dr. Wenzler noch geklärt. Die Verteilung der Kosten bleibt weiterhin länderspezifisch geregelt.

Herr Glöckler vom Landratsamt Ludwigsburg berichtete zum Stand des **Projekts künstliche Besamung bei Ziegen**. Die RBW wurde inzwischen als Samendepot zugelassen. Sperma von zwei Böcken ist vorhanden, die Nachfrage allerdings gering. Auslieferung und Abholung sind möglich. Die RBW ist anerkannt für Lehrgänge zum Eigenbestandsbesamer, ein erster Kurzlehrgang konnte 2017 abgeschlossen werden. Sein Fazit: Die Ziegenbesamung ist aufwändig, der Besamungszeitpunkt schwierig festzustellen. Für die Brunsterkennung gibt es zwei Wege: Beobachtung der natürlichen Brunst, was nur bei Eigenbestandsbesamung sinnvoll ist, sowie die hormonelle Brunstsynchronisation bei Zusammenarbeit mit einem Tierarzt. Die RBW hat sich bereit erklärt, bei genügender Beteiligung auch **2018** wieder einen **Lehrgang für Eigenbestandsbesamer** durchzuführen. Am Lehrgang interessierte Betriebe melden sich bitte direkt bei der Rinderunion Baden-Württemberg in Herbertingen an (Tel.: 07586 / 9206 0).

Frau Dr. med. vet. Birgitte Rahne vom Regierungspräsidium Tübingen erläuterte in ihrem Vortrag zum **TSE Statusverfahren für Ziegenbetriebe** anschaulich den Weg eines Ziegen haltenden Betriebes zum Status „**kontrolliertes**“ (mindestens 3 Jahre) bzw. „**vernachlässigbares**“ Risiko (mindestens 7 Jahre). Wichtig ist hier vor allen Dingen der gemeinsame Start möglichst vieler Betriebe, damit der Tieraustausch / die Ziegenschauen und der Bockmarkt unter diesen Betrieben weiterhin offen und ohne Einschränkungen möglich sind. Die geforderten Bedingungen sind für alle Betriebe mit verhältnismäßig wenig Aufwand einzuhalten. (Siehe hierzu die gesonderte Beilage zu diesem Rundschreiben für die Tiere haltenden Betriebe und die Hinweise auf unserer Internetseite.)

Das Verfahren soll landesweit einheitlich bei den Veterinärämtern der Landkreise durchgeführt werden. Für den Fall, dass bei Ihrem Veterinäramt das Antragsformular nicht verfügbar sein sollte, können Sie ein neutrales Formular aus dem Downloadbereich unserer Internetseite herunterladen.

In enger Abstimmung zwischen Bayern und Baden-Württemberg wird das Verfahren nach den gleichen Regeln und Vorgaben seit dem 1.1.2018 auch in Bayern durchgeführt. Andere Landesverbände arbeiten ebenfalls an einer einheitlichen Lösung und Vorgehensweise.

Interessante Ergebnisse des **Herdenschutzprojekts für die Ziegenhalter** stellte Dr. Ulrich Jaudas in einer Präsentation vor. Der Abschlussbericht zu dem Projekt ist auf der Homepage des Landesschafzuchtverbandes unter [www.schaf-bw.de](http://www.schaf-bw.de) abrufbar.

Seit 2014 muss jeder Züchter dem Verband spätestens vier Monate nach Bedeckung mitteilen, mit welchem Bock bzw. welchen Böcken er seine Mutterziegen angepaart hat. Diese Meldung soll mit dem Formular **Stallbuch und Deckregister** (Blatt 1) erfolgen.

Wie bereits bei der Mitgliederversammlung angekündigt, können wir nur noch Tiere aus Betrieben in das Zuchtbuch eintragen, die ein Deckregister vorgelegt haben.

Die Herdbuchbetriebe erhalten das Stallbuch- und Deckregister **mit** den für Ihren Betrieb **eingetragenen Tieren** jedes Jahr im Frühjahr vorausgefüllt zur Verwendung als Stallbuch und als Deckregister für die kommende Decksaison. Ein Leerformular finden Sie auf der Homepage des ZZV unter der Adresse [www.ziegen-bw.de](http://www.ziegen-bw.de) → Downloads → Blatt 1 Stallbuch und Deckregister. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das **Originalformular mit den eingetragenen Tieren**. Es erleichtert Ihnen und uns die Arbeit bzw. Weiterverarbeitung wesentlich!

Wir beabsichtigen in diesem Jahr wieder **Jungziegen auf die Ziegenweide** aufzutreiben und bitten die Herdbuchzüchter um zahlreiche Anmeldungen.

Ziegenweide in Pfullingen: Auftrieb am **26. Mai 2018** von 10 bis 12 Uhr

➡ Anmeldeschluss (= Stichtag): 10. Mai 2018 bei der Geschäftsstelle !

Der Bockmarkt findet auch in diesem Jahr wieder am gewohnten Ort und Wochentag statt:

Bockmarkt in Pfullingen (Reithalle) am Mittwoch, **1. August 2018**

➡ Anmeldeschluss (= Stichtag): 31. Mai 2018 bei der Geschäftsstelle!

Für unseren Bockmarkt bitten wir ebenfalls um zahlreiche Anmeldungen. Um einen weiteren Anreiz für die Beschickung des Bockmarktes zu schaffen, haben wir in diesem Jahr ein **„Bonbon“ für die Züchter** eingeführt:

Der Verband strebt ein breiteres Angebot an Böcken an. Erstmals entfällt deshalb die Körgebüher für die Böcke aller Rassen, die zum Verkauf angeboten werden.

Weitere Einzelheiten, die Auftriebsbedingungen und die Anmeldehinweise für die Ziegenweide und den Bockmarkt entnehmen die Herdbuchbetriebe bitte den entsprechenden Anlagen. Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle wenden.

### **Mitgliedsbeitrag**

Zur Zeit werden die Rechnungen für den Mitgliedsbeitrag 2017 bearbeitet, erstellt und verschickt. Da dies mit einem verhältnismäßig hohen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist, können nicht alle Rechnungen gleichzeitig erstellt und verschickt werden.

Die Lastschriften werden zu den angegebenen Terminen bei unserer Bank in Auftrag gegeben.

Bei den Überweisungen der Beiträge bitten wir unsere Mitglieder, das Zahlungsziel einzuhalten! Sollten Mitglieder eventuell noch mit dem Beitrag für 2016 (oder früher) im Rückstand sein, dann überweisen Sie diesen Beitrag bitte mit einem gesonderten Überweisungsträger. Für rückständige Beiträge werden wir im Anschluß an die Bearbeitung der Beiträge von 2017 das Mahnverfahren einleiten.

Die Mitgliedsbeiträge sind wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der gesamten Verbandsarbeit. Wer seinen Mitgliedspflichten zur Beitragszahlung nicht nachkommt, läuft Gefahr aus dem Verband ausgeschlossen zu werden. - Erst 2017 wurden auf Beschluss des Beirats 14 Mitglieder aus dem Verband

ausgeschlossen. (Die rückständigen Beiträge werden dadurch nicht erlassen, sondern bleiben als Beitragsschulden bestehen!)

### Zuchtwertschätzung

Mit der Januar-Zuchtwertschätzung 2018 werden erstmals neben den Zuchtwerten für Milch- auch Zuchtwerte für Exterieurmerkmale für bayerische und baden-württembergische Milchziegen der Rassen Bunte und Weiße Deutsche Edelziege veröffentlicht. Nähere Hinweise und Einzelheiten hierzu sind aus unserer Internetseite abrufbar bzw. auf der Internetseite des Zuchtwertschätzteams Baden-Württemberg zu finden: [www.tierzucht-bw.de](http://www.tierzucht-bw.de).

### Jahresterminkalender

Wie in den vergangenen Jahren legen wir auch diesem Rundschreiben wieder den aktuellen Jahresterminkalender unseres Verbandes bei. Die Termine werden im Kalender in unserer Internetseite nach Möglichkeit kurzfristig aktualisiert. Besonders hinweisen wollen wir jetzt schon auf den **Mannheimer Maimarkt** mit Ziegenschau, die zahlreichen **Ziegenschauen** der Regionalvereine, den **Bockmarkt** in Pfullingen, den **Ziegentag** im Freilichtmuseum Beuren und auf das **Landwirtschaftliche Hauptfest** vom 29.9. bis 7.10.2018 in Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.





A. Lang, stv. Vorsitzender

B. Haug, Geschäftsstelle

Dr. Wenzler, Zuchtleiter

Termine Stand: 28.02.18	Ort	Art der Veranstaltung (Veranstalter / Info / Tel.-Nr.)
19. - 28.1.2018	Berlin	Grüne Woche
23. Feb. 18	Leipheim	Fachgruppe ZDV By / BW
1. Mrz. 18	München, LKV	Fachausschuß ZDV HB By / BW
6. Mrz. 18	Leonberg, Glemseck	Beiratsitzung, 10:30 Uhr
20. + 21. Apr. 18	Lauda-Oberlauda, Ländl. Heimvolkshochschule Lauda	Vom Grünland zum Käse
21. + 22. Apr. 18	Beuren, Freilichtmuseum	Schäfertage
28.4 - 8.5.2018	Mannheim, Maimarkt	Ziegenausstellung : 1. - 3.5.2018
13. Mai. 18	Tübingen-Weilheim	Ziegenschau ZZV-Tübingen, 4 Vereine
26. Mai 18	Pfullingen, Ziegenweide	<b>Weideauftrieb</b> Ziegenlämmer, 10 - 12 Uhr

27. Mai 18	<b>Boxberg</b> , Schwabhausen	Ziegenschau (ZZV Boxberg + ZZV Oedheim)
24. Jun. 18	<b>Aalen, Hüttlingen</b> Zuchtanl.	Ziegenschau ZZV Aalen u.Umg., Landesschau BDE / WDE
22. Jul. 18	<b>Schorndorf - Buhlbronn</b>	Ziegenschau ZZV Rems-Murr
<b>1. Aug. 18</b>	<b>Pfullingen, Reithalle</b>	<b>Bockmarkt:</b> Körung ab 9 Uhr, Versteigerung ab 13 Uhr
9. Sep. 18	<b>Beuren</b> , Freilichtmuseum	Ziegentag im Museumsdorf
8. - 16.9.2018	<b>Freiburg, Messe</b>	BALA
<b>29.9. - 7.10.2018</b>	<b>Stuttgart</b>	<b>Landwirtschaftliches Hauptfest</b>
	<b>Leonberg, Glemseck</b>	Beiratsitzung
<b>10. Nov. 18</b>	<b>Leonberg, Glemseck (?)</b>	<b>Mitgliederversammlung</b>

## Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 5 -

**Ziegenweide in Pfullingen: Auftrieb am 26. Mai 2018 von 10 bis 12 Uhr!**

➔ Anmeldeschluss (= Stichtag): 10. Mai 2018 bei der Geschäftsstelle !

**Bockmarkt in Pfullingen (Reithalle) am Mittwoch, 1. August 2018**

➔ Anmeldeschluss (= Stichtag): 31. Mai 2018 bei der Geschäftsstelle!

**Anmeldung:** Die Anmeldung der Tiere für die Ziegenweide und den Bockmarkt in Pfullingen erledigen Sie bitte mit dem Formular **Blatt 3 Tiermeldung**. Verwenden Sie für jede Anmeldung (Ziegenweide / Bockmarkt) ein eigenes Formular (Kopien anfertigen) ! Die Adresse für die Rücksendung ist eingedruckt!

Zur Ziegenweide und zum Bockmarkt werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen von Betrieben zugelassen, die alle Bestimmungen einhalten und dies auf den Anmeldeformularen durch ihre Unterschrift bestätigen.

**Allgemeine Bestimmungen für den Auftrieb in Pfullingen:** (Ziegenweide und Bockmarkt)

- Enthornete Tiere sind nicht zugelassen !
- Milchrassen : zwei Striche, keine Beistriche
  - Manipulationen an den Tieren, z.B. das Entfernen von Beistreichen- stehen im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und werden als Betrug gewertet! Wir weisen Sie darauf hin, dass solche Tiere nicht ins Herdbuch aufgenommen und auch nicht in Pfullingen aufgetrieben werden können.
- Fleischrassen müssen eine Fleischleistungsprüfung (tägliche Zunahmen) haben!
- Die Tiere müssen im Herdbuch eingetragen und **bei der Anmeldung** nach VVVO gekennzeichnet sein (üblicherweise mit zwei gelben Ohrmarken)!
- Weibliche Tiere sollen nicht tragend sein.
- **Alle Bescheinigungen** müssen am Auftriebstag **VOR dem Ausladen** der Tiere vorgelegt werden !
- Der Herkunftsbetrieb muss am CAE - Sanierungsprogramm gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Ziegenzuchtverbandes Baden - Württemberg e.V. teilnehmen.
  - **Alle Tiere des Bestandes müssen den CAE - Status 'UNVERDÄCHTIG' haben!**
- Eine **CAE-Bescheinigung** des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. mit aktuellem Datum und Unterschrift des Züchters ist vorzulegen. (Bescheinigt die Einhaltung der o.g. Bedingungen.)
- **Pseudo- – Tuberkulose (Pseudo-Tb) :** Es können Tiere aufgetrieben werden :
  1. aus Betrieben, die den Status **Pseudo-Tb - unverdächtig** erreicht haben (mind. 3 Untersuchungen im vorgeschriebenen Abstand mit negativen Ergebnissen für alle Tiere) und
  2. aus anderen Betrieben, sofern diese angemeldeten Einzeltiere (nicht der gesamte Bestand!) nach der **Übergangsregelung** (Richtlinie Pseudo-Tb) innerhalb einer Frist von max. 28 Tagen vor dem Auftrieb klinisch durch Abtasten der Körperlymphknoten und serologisch auf Antikörper gegen

## Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 6 -

Pseudo-Tb mit negativen Befunden untersucht worden sind. Eine Bescheinigung über das negative Untersuchungsergebnis, in der auch versichert wird, dass im Herkunftsbestand in den letzten 5 Jahren keine Pseudo-Tb diagnostiziert wurde, muss vorgelegt werden.

3. In beiden Fällen ist vor dem Ausladen der Tiere die entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

- **TSE-Status:** Es können nur Tiere aus Betrieben aufgetrieben werden, die ihre Teilnahme am TSE-Status-Verfahren gegenüber ihrem zuständigen Veterinäramt erklärt haben. Der Tierbesitzer muss dies bei der Anmeldung durch seine Unterschrift bestätigen. Beim Auftrieb muss die **Bestätigung des Veterinäramts**, dass der Antrag eingereicht wurde, vorgelegt werden.
- **Begleitpapier:** Das Begleitpapier ist zusammen mit der CAE – und der Pseudo-Tb - Bescheinigung vorzulegen. Dieses Begleitpapier mit den **vollständigen Ohrmarkennummern** dient auch als Nachweis, welche Tiere tatsächlich aufgetrieben worden sind.

Adressdaten für das Begleitpapier zur Anlieferung Ziegenweide und Bockmarkt :

Reg. Nr. 0 8 4 1 5 0 5 9 0 0 5 2

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Gewand Vor dem Ahlsberg

72793 Pfullingen

Tiere können nur angenommen werden, wenn die **CAE- und Pseudo-Tb - Bescheinigung, das Begleitpapier (alle ausgefüllt und unterschrieben)**, und die **TSE-Bestätigung des Vet. Amtes** vorgelegt werden.

### **Für den Auftrieb in Pfullingen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:**

**Ziegenweide:** - Gewicht der Tiere am Auftriebstag mindestens **18 kg**

- Ungenügend entwickelte Jungziegen sowie Ziegen mit Hautparasiten oder ungepflegten Klauen können auf der Jungziegenweide nicht angenommen werden!

### **Bockmarkt :**

- Reihenfolge für Auftrieb, Vorführung, Bewertung und Versteigerung wie bei den bisherigen Bockmärkten und im Ausstellungskatalog nach Katalognummern beschrieben
- Kein Verkauf von Tieren außerhalb des Rings!
- Böcke ohne Gebot werden nach dem ersten Durchgang aller Tiere nochmals aufgerufen
- Verkauf von Böcken ohne Gebot ab Halle erst nach Ende der Versteigerung und mindestens zum Anschlagpreis zuzüglich dem 1. Gebot erlaubt, die **Abrechnung muss über den Verband erfolgen!**

### **Bedingungen Böcke:**

- Mindestalter 5 Monate (spätestes Geburtsdatum 01.03.2018)
- Altböcke (über 15 Monate alt) zugelassen
- Böcke für Eigenbedarf zugelassen, sie werden im Katalog gekennzeichnet.

### **Bockmütter aller Rassen:**

- Rahmen, Form, Bemuskelung (Fleischziegen) mindestens **Note 7**

## Bedingungen für den Auftrieb auf die Ziegenweide und den Bockmarkt

- 7 -

### **Bockmütter Milchziegen:**

- Rahmen, Form , Euter mindestens **Note 7**,
- **Milchwert** (MW) von mindestens **90** (siehe Laktationsbericht 2017, ersetzt die bisherigen Leistungsanforderungen an Fett- und Eiweißmenge und – gehalt und 240 Tage Leistung)

### **Datenstand im Katalog** (Bockmarkt)

- Die Herdbuchdaten der Tiere am Stichtag für die Anmeldung (siehe oben: 31.5.2018, Datenstand vom 1.6.2018) sind für den Katalog maßgebend!
- Bewertungen nach dem Stichtag werden nicht berücksichtigt!
- Die MLP – Daten werden aus dem Jahresabschluss 2017 übernommen.

### **„Bonbon“ für die Züchter** (Bockmarkt):

Der Verband strebt ein breiteres Angebot an Böcken an. Erstmals entfällt deshalb die Körgebüher für die Böcke aller Rassen, die zum Verkauf angeboten werden.



Auf den folgenden Seiten haben wir wieder wichtige Details für die Herdbuchzüchter und die Ziegen haltenden Betriebe zusammengestellt. Wenn Sie Fragen zu einzelnen Themen haben, dann können Sie gerne bei der Geschäftsstelle oder den Zuchtberatern anrufen.

### **Das Deckregister nicht vergessen!**

Seit 2014 muss jeder Züchter dem Verband spätestens vier Monate nach Bedeckung bzw. Zuteilung des Bockes zur Klasse mitteilen, mit welchem Bock bzw. welchen Böcken er seine Mutterziegen angepaart hat.

Diese Regelung ist vom **Tierzuchtgesetz** vorgegeben. Sie dient einerseits zur Sicherung der Abstammung (Qualitätssicherung), andererseits zum Erreichen einer höheren Genauigkeit bei der Zuchtwertschätzung. Im Wesentlichen entspricht das Deckregister dem Anpaarungsplan, den viele Züchter auch bisher für sich aufgestellt haben.

Wir bitten Sie dringend darum,

- ein Deckregister zu führen und
- das Deckregister spätestens 4 Wochen vor der Ablammung an den Verband zu senden.

Wie bereits bei der Mitgliederversammlung angekündigt, können wir nur noch Tiere aus Betrieben in das Zuchtbuch eintragen, die ein **Deckregister vorgelegt** haben.

Die Herdbuchbetriebe erhalten das Stallbuch- und Deckregister **mit** den für Ihren Betrieb **eingetragenen Tieren** jedes Jahr im Frühjahr vorausgefüllt zur Verwendung als Stallbuch und als Deckregister für die kommende Decksaison. - Ein Leerformular finden Sie auf der Homepage des ZZV unter der Adresse [www.ziegen-bw.de](http://www.ziegen-bw.de) → Downloads → Blatt 1 Stallbuch und Deckregister. - Das Formular ist einfach auszufüllen. Sollten Sie dennoch Fragen haben, so helfen Ihnen Ihr Techniker oder die Geschäftsstelle gerne.

Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das **Originalformular mit den eingetragenen Tieren Ihres Bestandes**. Sie müssen dort lediglich die Zu- und Abgänge und nicht alle Tiere (wie beim Leerformular) eintragen. Es erleichtert Ihnen und uns die Arbeit bzw. Weiterverarbeitung und verhindert gleichzeitig Schreib- und Übertragungsfehler.

### **Anerkennungsverfahren für TSE in Baden-Württemberg**

Bedingt durch eine geltende EU – Verordnung gibt es seit längerem erhebliche Einschränkungen beim Handel mit Schafen und Ziegen innerhalb Europas. Der Grund dafür ist hauptsächlich der unterschiedliche Status bei der Bekämpfung der klassischen Scrapie, auch als TSE bezeichnet.

Während bei Schafen ein Gentest auf die Krankheitsempfänglichkeit durchgeführt werden kann, wird dies bei Ziegen in absehbarer Zeit noch nicht möglich sein. Die einzige Möglichkeit, den Handel längerfristig trotzdem wieder zu ermöglichen, ist die Teilnahme an einem Anerkennungsverfahren für TSE.

Dieses Verfahren war zwar bisher für Einzelbetriebe auch schon möglich, es hatte aber zur Folge, dass der einzelne Betrieb nicht mehr an Veranstaltungen

(Ziegenschauen, Bockmarkt, sonstige Ausstellungen usw.) teilnehmen und von anderen Betrieben mit einem anderen Status auch keine Tiere mehr kaufen konnte (dies wird als so genannte Insellösung bezeichnet).

Durch das jetzt für alle Betriebe zur Verfügung stehende Anerkennungsverfahren, kann erreicht werden, dass **alle teilnehmenden Betriebe den gleichen Status** haben und untereinander keine Einschränkungen vorhanden sind! Da zum gleichen Zeitpunkt auch in Bayern mit diesem Verfahren begonnen wird, können viele Betriebe zur gleichen Zeit den gleichen Status erreichen.

Der Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. hat ein solches Verfahren von Anfang an befürwortet und sich sehr dafür eingesetzt. Er empfiehlt vor allem den Herdbuchbetrieben aber auch allen anderen Ziegen haltenden Betrieben an diesem Verfahren teilzunehmen und bittet Sie, sich möglichst bald bei den Veterinärämtern anzumelden.

Bei der Mitgliederversammlung 2017 hat Frau Dr. med. vet. Birgitte Rahne vom Regierungspräsidium Tübingen in Ihrem Vortrag zum **TSE Statusverfahren für Ziegenbetriebe** anschaulich den Weg eines Ziegen haltenden Betriebes zum Status „**kontrolliertes**“ (mindestens 3 Jahre) bzw. „**vernachlässigbares**“ Risiko (mindestens 7 Jahre) erläutert. Wir veröffentlichen nachfolgend und auch auf unserer Internetseite die näheren Einzelheiten über Ablauf, Anträge, Formulare und Anerkennung der Betriebe. - Einen kurzen Überblick hierzu finden Sie schon auf Seite 2 im allgemeinen Teil dieses Rundschreibens.

-

Die Bedingungen sind verhältnismäßig leicht zu erfüllen. Bereits nach drei Jahren ist dann die erste Stufe „kontrolliertes Risiko“ erreicht. Die zweite Stufe „vernachlässigbares Risiko“ basiert auf den gleichen Bedingungen und ist die Fortsetzung der Stufe 1. Sie kann nach sieben Jahren erreicht werden.

Gerade Betriebe, die bereits am CAE- und am Pseudo-Tb – Verfahren teilnehmen, können mit verhältnismäßig wenig Mehraufwand nun auch am TSE – Anerkennungsverfahren teilnehmen.

Den gesamten Ablauf können Sie in der Beilage **Ablauf des Anerkennungsverfahrens** nachlesen. Die jeweils geltenden Bestimmungen sind in den Merkblättern beschrieben.

Die wichtigsten Punkte fassen wir nachfolgend nochmals zusammen:

1. Der Betrieb stellt beim zuständigen Veterinäramt einen Antrag auf Teilnahme am Verfahren. Ein Antragsformular ist beigelegt oder Sie erhalten es vom Ihrem Veterinäramt.
2. Der Betrieb verpflichtet sich, alle über 18 Monate alten verendeten (gefallenen) oder nicht für den menschlichen Verzehr geschlachteten Tiere über die Tierkörperverwertungsanstalt auf klassische Scrapie untersuchen zu lassen. Die Kosten werden vom Land übernommen.
3. Der Betrieb wird mindestens einmal im Jahr vom zuständigen Veterinäramt auf Einhaltung der Bestimmungen kontrolliert.

4. Der Betrieb darf keinen direkten oder indirekten Kontakt mit Schafen und Ziegen aus Betrieben mit einem geringeren Status haben.
5. Die Veterinärämter stellen danach eine Bescheinigung mit begrenzter Gültigkeit aus, die der Betrieb dann entsprechend verwenden kann (Schauen, Märkte..)

Wir empfehlen jedem Betrieb an diesem Verfahren teilzunehmen und bitten Sie, sich schnellstmöglich bei Ihrem Veterinäramt anzumelden. Nur ein möglichst einheitlicher Beginn garantiert allen Betrieben, dass keine Probleme beim Handel mit Tieren und bei den Ausstellungen und Märkten entstehen.

Den detaillierten Ablauf des Anerkennungsverfahrens in Baden-Württemberg, das Merkblatt für die Anerkennung und ein leeres Antragsformular finden Sie auf den beigefügten Anlageblättern.

Unser Dank gilt an erster Stelle Frau Dr. Rahne und den zuständigen Ministerien für die tatkräftige Mithilfe am Zustandekommen des Anerkennungsverfahrens in Zusammenarbeit mit der Veterinärverwaltung.

### **Der ZDV4M**

ist ein innovatives Onlineangebot des LKV Baden-Württemberg für Ziegenhalter, welches auf dem Herdbuchprogramm (ZDV) unseres Verbandes aufsetzt und das Herdenmanagement in großen und kleinen Betrieben wesentlich erleichtern kann.

LKV-Betriebe mit Milchleistungsprüfung bei Ziegen oder Betriebe, die Herdbuchmitglieder beim Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg sind und Fleischleistungsprüfung durchführen, können auf Leistungs- und Abstammungsdaten ihrer Tiere bzw. Herde online zugreifen.

Mit dem ZDV4M steht den Ziegenhaltern eine Onlineanwendung zur Verfügung, die umfangreiche Auswerte- und Sortierfunktionen der Tier- und Herdendaten enthält. Der ZDV4M wird ständig weiterentwickelt bzw. durch neue Module ergänzt.

ZDV4M erreichen Mitgliedsbetriebe des LKV bzw. des Ziegenzuchtverbandes über die Homepage des LKV unter der Adresse [www.lkvbw.de](http://www.lkvbw.de). Der Weg führt dann vom Mitgliederbereich über die Anmeldung im LKV BW -Portal direkt in die Onlineanwendung ZDV4M.

Mitgliedsbetriebe des LKV oder des Ziegenzuchtverbandes, die Interesse am Onlineprogramm ZDV4M haben, wenden sich an Ihren zuständigen Zuchtwart oder an die Geschäftsstelle des LKV. Gerne stellt Ihnen Ihr Zuchtwart die Onlineanwendung vor und zeigt interessierten Mitgliedern die einfache Bedienung des Programms.

Der Zuchtwart erledigt zusammen mit dem Betriebsleiter auch gerne die gesamte Anmeldung zum ZDV4M, denn auch bei dieser Arbeit soll der Aufwand für den Betrieb möglichst gering sein. Nach einer möglichen Testphase beträgt die Nutzungsgebühr für ZDV4M nur 36 Euro im Jahr.

**Gesundheitsmonitoring für Ziegen (GMON Ziege) im ZDV4M gestartet**

Seit Dezember 2017 ist für alle Ziegenhalter in Bayern und Baden-Württemberg das Gesundheits- und Robustheitsmonitoring-Tool im ZDV4M verfügbar. Ziegenhalter können hiermit eigene Beobachtungen zu Ihren Tieren selbst erfassen. Die Teilnahme am GMON Ziege ist freiwillig, man kann jederzeit mit der Datenerfassung beginnen – einzige Voraussetzung ist ein Zugang zum Ziegenmanager ZDV4M.

### **Warum sollte ich das Angebot nutzen?**

- Um einen besseren Überblick über das Krankheitsgeschehen bei den eigenen Ziegen und bei der eigenen Herde zu bekommen.
- Um Ordnung in die verschiedenen, regelmäßig wiederkehrenden Behandlungen wie z.B. Klauenpflege, Untersuchungen, Impfungen und Entwurmungen zu bekommen.
- Um verhaltensauffällige Ziegen zu identifizieren.

### **Wie kann ich teilnehmen?**

Wenn Sie schon ZDV4M-Nutzer sind, haben Sie automatisch Zugriff auf das GMON Ziege. Wenn Sie noch kein ZDV4M-Nutzer sind, können Sie sich entweder bei Ihrem Zuchtwart oder über [www.lkvbw.de/milchleistungspruefung/zdv-online.html](http://www.lkvbw.de/milchleistungspruefung/zdv-online.html) anmelden. Falls Sie mehr zu dem Projekt GoOrganic und dem GMON Ziege erfahren wollen, schauen Sie doch mal unter [www.kurzlink.de/goorganic](http://www.kurzlink.de/goorganic).

# Ablauf des TSE - Anerkennungsverfahrens in Baden-Württemberg

Haltungsbetriebe für Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen durchlaufen das folgende Verfahren um als Haltungsbetrieb mit kontrolliertem / vernachlässigbarem Risiko klassischer Scrapie anerkannt werden zu können:

## 1. Jahr

Tierhalter:

- Senden Sie Ihren **Antrag** auf Aufnahme in das Anerkennungsverfahren an Ihr zuständiges **Veterinäramt**. Sie erhalten daraufhin eine Antragsbescheinigung vom Veterinäramt.
- Zur Einhaltung der **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls der weiteren Bedingungen (s. Merkblatt I a.) sollten Sie folgendes beachten:
  - a) Tiere dürfen nur an **Ausstellungen, Märkten** usw. teilnehmen, wenn durch räumliche und organisatorische (Vorlage der Antragsbescheinigung des Veterinäramtes) Voraussetzungen sichergestellt ist, dass kein direkter oder indirekter Kontakt mit Tieren aus niedrigerem Status möglich ist. Dies geht aus den Ausschreibungen der Veranstaltungen hervor.
  - b) Bei **Auftrieb** oder **Zukauf** von Tieren ist eine Kopie der Antragsbescheinigung des Veterinäramtes vorzulegen.
  - c) Alle **über 18 Monate** alten, verendeten oder nicht zum menschlichen Verzehr geschlachteten Tiere müssen auf TSE untersucht werden. Dazu muss dem Tierkörper bei der Abholung durch den Zweckverband ein ausgefüllter **Untersuchungsantrag auf Scrapie** beigelegt werden. (In der Stadt Mannheim und im Rhein-Neckar-Kreis muss der Tierhalter den Kadaver am CVUA-Karlsruhe abliefern)

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt nimmt den Antrag entgegen und stellt eine **Antragsbescheinigung** für den Betrieb aus.
- Der Amtstierarzt **überprüft den Betrieb** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (s. Merkblatt Ia.) und stellt eine zeitlich befristete Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Kontrolle aus.

## 2. + 3. Jahr

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (s. Merkblatt Ia.) einhalten (s. 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Der Amtstierarzt **überprüft den Betrieb** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (s. Merkblatt Ia.) und stellt eine zeitlich befristeten Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Kontrolle aus.

## 4. Jahr

Wenn bis zum Ende des dritten Jahres alle Bedingungen eingehalten wurden und alle über 18 Monate alten verendeten oder nicht zum menschlichen Verzehr geschlachteten Tiere des Betriebes (nach 1.c) mit negativem Ergebnis auf TSE

## Ablauf des TSE - Anerkennungsverfahrens in Baden-Württemberg

- 2 -

untersucht wurden, kann der Betrieb den Status **kontrolliertes Risiko klassische Scrapie** erhalten.

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt sendet Ihnen die **Anerkennung** der Haltung als Betrieb mit kontrolliertem Risiko klassischer Scrapie und veranlasst die **Veröffentlichung der Anerkennung**.

### ab 4. Jahr

Das weitere Vorgehen hängt von der zukünftigen Entscheidung des Haltungsbetriebs ab, nämlich ob ein Beibehalten des Status des kontrollierten Risikos oder eine Anerkennung des vernachlässigbaren Risikos klassischer Scrapie beabsichtigt wird.

#### Bei Beibehalten des Status des kontrollierten Risikos klassischer Scrapie:

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (s. Merkblatt Ia.) einhalten (s. 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Der Amtstierarzt **überprüft den Betrieb** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (s. Merkblatt I) und stellt eine zeitlich befristeten Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Kontrolle aus.

#### Bei Antrag auf Anerkennung des vernachlässigbaren Risikos klassischer Scrapie:

### 4. - 7. Jahr

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (s. Merkblatt Ib.) einhalten (s. auch 1. Jahr)

Veterinäramt:

- Der Amtstierarzt **überprüft den Betrieb** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (s. Merkblatt Ib.) und stellt eine zeitlich befristeten Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Kontrolle aus.

### 8. Jahr

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (s. Merkblatt Ib.) einhalten (s. auch 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Das Veterinäramt sendet Ihnen die **Anerkennung** der Haltung als Betrieb mit vernachlässigbarem Risiko klassischer Scrapie
- Das Veterinäramt veranlasst die **Veröffentlichung der Anerkennung**.

### ab 8. Jahr

## Ablauf des TSE - Anerkennungsverfahrens in Baden-Württemberg

- 3 -

Tierhalter:

- Sie müssen die **Basis-Bedingungen** sowie nötigenfalls die weiteren Bedingungen (s. Merkblatt **Ib.**) einhalten (s. auch 1. Jahr).

Veterinäramt:

- Der Amtstierarzt **überprüft den Betrieb** mindestens 1 x jährlich auf Einhaltung der Bedingungen (s. Merkblatt **Ib.**) und stellt eine zeitlich befristeten Bescheinigung des Antrags inkl. der erfolgreichen Kontrolle aus.

Merkblatt : I a. Haltungsbetrieb mit kontrolliertem Risiko klassischer Scrapie (mindestens 3 Jahre) und  
 I b. Haltungsbetrieb mit *vernachlässigbarem Risiko* klassischer Scrapie (mindestens 7 Jahre)

**Bedingungen für die Anerkennung als Haltungsbetrieb mit kontrolliertem oder *vernachlässigbarem Risiko* klassischer Scrapie**

**I a. Kontrolliertes Risiko**

***I b. Vernachlässigbares Risiko***

Der Haltungsbetrieb für Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen muss

**mindestens in den letzten drei Jahren**

***mindestens in den letzten sieben Jahren***

die folgenden Bedingungen erfüllt haben

**Basis:**

- dauerhafte **Kennzeichnung** der Schafe und Ziegen sowie **Aufzeichnungen** (Herkunft bis zum Geburtsbetrieb zurückverfolgbar) ➔ Ohrmarken nach Viehverkehrsverordnung, ➔ aktuelles Bestandsregister
- Aufzeichnung von **Tierbewegungen** in und aus dem Haltungsbetrieb ➔ aktuelles Bestandsregister
- Aufnahme von Schafen und Ziegen mit folgender Herkunft oder Eigenschaft:

bei I a. Kontrolliertes Risiko :

*bei I b. Vernachlässigbares Risiko :*

- aus Haltungsbetrieb mit <b><u>vernachlässigbarem / kontrolliertem</u></b> Risiko	- <i>aus Haltungsbetrieb mit <b><u>vernachlässigbarem</u></b> Risiko</i>
- aus Haltungsbetrieben, die <b>mind. in den <u>letzten drei Jahren</u> / mind. im selben Zeitraum</b> wie der Aufnahmebetrieb alle Bedingungen erfüllt haben	- <i>aus Haltungsbetrieben, die <b>mind. in den <u>letzten sieben Jahren</u> / mind. im selben Zeitraum</b> wie der Aufnahmebetrieb alle Bedingungen erfüllt haben</i>

- **Schafe** mit dem Prionprotein-Genotyp **ARR/ARR (G1)**

- mindestens 1 x jährlich **Überprüfung** des Betriebs auf Einhaltung der Bedingungen durch **Tierarzt** des zuständigen **Veterinäramtes**
- **kein** Fall von **klassischer Scrapie** bestätigt
- **amtliche Labortests** bei **allen** über 18 Monaten alten, **verendeten** oder **nicht zum menschlichen Verzehr geschlachteten Tieren** auf klassische Scrapie
- **kein direkter** oder **indirekter Kontakt** mit Schafen und Ziegen aus Betrieben mit **geringerem Status**, auch nicht durch gemeinsame Nutzung von Weideflächen

**weitere Bedingungen:**

Für die Aufnahme von **Böcken aus Besamungsstationen, Samen, Eizellen** und **Embryonen** gelten weitere Bedingungen, die Sie bitte **bei Ihrem Veterinäramt erfragen**.



<i>Veterinäramt</i>
<i>Bürgermeisteramt / Landratsamt</i>
<i>Straße</i>
<i>PLZ Ort</i>

## **Antrag auf Anerkennung als Haltungsbetrieb mit kontrolliertem Risiko klassischer Scrapie**

Hiermit beantrage ich für meinen, nachfolgend aufgeführten Haltungsbetrieb die Anerkennung als Betrieb mit kontrolliertem Risiko klassischer Scrapie. Ich verpflichte mich, die dafür im Anhang VIII, Kap A, Teil A, Ziffer 1.3 der VO (EG) 999/2001 niedergelegten Bedingungen einzuhalten.

Ich bitte um die jährliche Kontrolle meines Betriebes auf die Einhaltung der obengenannten Bedingungen.

Ich verpflichte mich, alle über 18 Monate alten Schafe und Ziegen, die verendet sind oder nicht zum menschlichen Verzehr geschlachtet wurden, in einem dafür zugelassenen, amtlichen Labor auf klassische Scrapie testen zu lassen. Daher

- erkläre mich mit der Weitergabe des Namens und der Adresse meines Betriebes an den örtlich zuständigen Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte zwecks Erleichterung der Erfassung zur Probenentnahme einverstanden.
- werde ich die Kadaver meiner testpflichtigen Tiere zwecks Probenentnahme an das CVUA-Karlsruhe transportieren (gilt nur für: Stadt Mannheim , Rhein-Neckar-Kreis).

(Zutreffendes bitte ankreuzen /nicht Zutreffendes bitte streichen)

Name des Betriebes / Tierhalters
Straße/Hausnummer / Ortsteil
PLZ + Ort
Telefon / Fax / Mail-Adresse

---

Ort, Datum Unterschrift

# TSE-Untersuchung

Bitte unbedingt alle Angaben deutlich und leserlich schreiben

Tagebuchnummer \_\_\_\_\_

TSE- \_\_\_\_\_  
Eingangsdatum \_\_\_\_\_

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rind  | <input type="checkbox"/> verendet        | <input type="checkbox"/> Normalschlachtung |
| <input type="checkbox"/> Schaf                                       | <input type="checkbox"/> getötet         | <input type="checkbox"/> Krankschlachtung  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ziege                            | <input type="checkbox"/> Kohortenkeulung | <input type="checkbox"/> Notschlachtung    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Falltier (für Statusanerkennung) |  |  |

die Ziegenhaltung

Staatl. Tierärztl. Untersuchungsamt - Diagnostikzentrum- Löwenbreitestraße 20 88326 Aulendorf  Tel.: 07525/942-0    Durchwahl 942-266 Fax: 07525/942-200    Fax direkt 942-264	Für die Schlachttätigkeit zuständiges Veterinäramt   <b>Fax-Nr.</b> für Ergebnismitteilung	Angaben zum Schlachtbetrieb/-stätte (znt-Neckar-Franken / Zweckverband Süd / CVUA-Karlsruhe)
amtl. Tierarzt oder Fleischkontrolleur  <b>Fax-Nr.</b> für Ergebnismitteilung	Name des Verantwortlichen in Klarschrift oder Stempel	Datum und Unterschrift des Verantwortlichen der Überwachungsbehörde

Probenummer Labor	Ohrmarkennummer(n)	Schlacht nummer	Geburts- datum	Todes- datum	X 1)	Anschrift des Erzeugerbetriebs oder dessen Reg.-Nummer	Ergebnis
			oder: > 18 Monate			Ziegenhalter: - Name - Adresse - Fax-Nummer (!!)	

Untersuchungsamt  
verbleibt beim Einsender

1. Blatt weiß  
2. Blatt gelb

TSE-Mehrfachantrag F02-SOP001KC02, Gültig ab 04.2003

1) Rinder über 30 Monate (914 Tage alt und darüber) hier ankreuzen.

## Testergebnis (PV 003 KC):

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vorgelegte(n) Probe(n)

- Telefax                                     alle Proben negativ  
 Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Untersuchungslabor)